

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 06.11.2018,
17:00 Uhr, Ratssaal

Anwesend:

Vom Straßen- und Verkehrsausschuss

Ausschussvorsitzender

Heinz-Gerd Claußen CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ausschussmitglied

| | |
|----------------------|------------|
| Lutz Helm | SPD |
| Jan-Gerd Helmers | UWG |
| Fidan Ildiz | SPD |
| Ralf Küpker | CDU |
| Manfred Rakebrand | SPD |
| Kirsten Schnörwangen | CDU |
| Siegfried Scholz | CDU |
| Dirk Schröder | SPD |
| Jörg Max Thom | B 90/Grüne |
| Karl-Heinz Würdemann | FDP |

von der Verwaltung

| | |
|--------------------|--|
| Laura Oltmanns | Auszubildende / Protokoll |
| Bernd Quathamer | Stv. Fachbereichsleiter FB Bauen u. Planen |
| Christian Schröder | Protokollführer |

Gäste

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| 10 Zuhörer | |
| Heiko Bruns | Bauhofleiter zu TOP 9 |
| Dipl.-Ing. Klockgether | Ing.-Büro Heinzemann zu TOP 8 |
| Claus Stölting | NWZ |
| Wolfgang Wittig | Der Wiefelsteder |

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Claußen eröffnet um 17:01 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt insbesondere Herrn Dipl.-Ing. Stefan Klockgether, Herrn Bruns, die Auszubildende der Verwaltung Laura Oltmanns, den zukünftigen Bauamtsleiter Marco Herzog, die Herren von der Presse, sowie die Zuhörer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Die ordnungsgemäße Ladung wird durch den Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch Ausschussvorsitzenden Claußen wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Seitens der Zuhörer werden keine Fragen vorgetragen.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018

Eingangs wird durch VA Schröder erklärt, dass es sich hierbei nicht um die Niederschrift des 06.03.2018 handelt, sondern die des 21.08.2018.

Die Niederschrift des 21.08.2018 wird einstimmig beschlossen.

**8. Sanierung der alten Siedlungsstraßen im Bereich der Blumenstraße, Feldstraße, Heideweg, Ginsterweg und Rosenstraße;
hier: Vorstellung der Alternativplanungen zur evtl. Reduzierung der Baukosten
Vorlage: B/1214/2018**

Ausschussvorsitzender Claußen übergibt das Wort an Herrn Dipl. Ing. Klockgether, der die Planung ausführlich anhand von Plänen erläutert.

Nach Aussage von Herrn Klockgether können bei der Asphaltbauweise gegenüber der Pflasterbauweise rd. 5% der Kosten eingespart werden.

Herr Klockgether erklärt, dass die vorhandenen Versorgungsleitungen überwiegend im Bereich der geplanten Pflasternebenanlage liegen, sodass Aufgrabungen der Versorger zu einem späteren Zeitpunkt keine Probleme darstellen werden.

Probleme mache die Wasserversorgungsleitung des OOWV, die zum größten Teil in der geplanten Asphaltfahrbahn liegen werde. Hier würden eventuelle Unterhaltungsarbeiten des OOWV dazu führen, dass die neu hergestellte Asphaltfahrbahn aufgebrochen werden muss und Nachhinein ein Asphalt-Flickenteppich auf der neuen Fahrbahn zurückbleiben werde.

Herr Klockgether teilt mit, dass nach Aussage des OOWV die Leitung aus den 60er Jahren aber noch voll funktionsfähig sein soll und aus wirtschaftlichen Gründen nicht erneuert und in den geplanten Gehwegbereich verlegt werden soll.

Herr Klockgether führt weiterhin aus, dass die EWE-Wasser GmbH den Schmutzwasserkanal mit einer Kamera befahren und begutachtet hat und letztendlich zum Entschluss gekommen ist, dass der Schmutzwasserkanal ebenfalls nicht erneuert werden soll. Einzelne Reparaturarbeiten können hier mit sogenannten „Inlinern“ (innenliegende Rohrsanierung) behoben werden.

Der Regenwasserkanal entspricht nach Aussage von Herrn Klockgether nicht mehr den heutigen hydraulischen Anforderungen und weist zahlreiche Schäden auf.

Ausschussvorsitzender Claußen erkundigt sich bei Herrn Klockgether, warum der Verbindungsweg von der Mühlenstraße zur Rosenstraße nur zur Hälfte mit in die Planung einbezogen wurde. Dieser Verbindungsweg werde von einer Vielzahl von Anwohnern genutzt um in den Ort zu gelangen und weist keinen guten Zustand auf.

Ausschussmitglied Hellmers erkundigt sich bei Herrn Klockgether nach den derzeitigen preislichen Unterschieden zwischen einer Asphalt- u. Pflasterbauweise.

Herr Klockgether erklärt, dass der derzeitige Verlegpreis von Pflastersteinen bei rd. 29,00 €/m² liegt und der Preis für den Asphalteinbau bei rd. 20,00 €/m² liege. Er führt weiter an, dass dies keine verlässliche Aussage darstellt, da sich die Preise für Baumaterialien auf Grund der derzeit boomenden Bauwirtschaft ständig ändern.

Ausschussmitglied Helm fragt nach ob der Schmutzwasserkanal noch ausreiche, da der Regenwasserkanal den hydraulischen Anforderungen nicht mehr entspricht.

Herr Klockgether bejaht dies. Die EWE-Wasser GmbH hat den Schmutzwasserkanal genauestens überprüft.

Für Ausschussmitglied Würdemann stellt sich die Frage, ob der Schmutzwasserkanal auch in 10 Jahren noch halten werde.

Herr Klockgether erläutert, dass sich die sogenannten „Inliner“ im Grunde zu einem eigenen neuen statisch tragenden Rohr im inneren des Schmutzwasserkanals ausbilden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schröder, ob der Regenwasserkanal wegen der Schäden oder der hydraulischen Bemessung ausgewechselt werden muss antwortet Herr Klockgether, dass beides Gründe dafür sind aber hauptsächlich die hydraulische Bemessung.

Ebenso erkundigt sich Ausschussmitglied Schröder nach dem geplanten Ausschreibungsablauf, ob die gesamte Maßnahme oder nur Bauabschnittsweise ausgeschrieben werden soll.

Herr Klockgether führt aus, dass die Ausschreibung Bauabschnittsweise erfolgen soll, da es vergaberechtlich nicht zulässig ist, speziell in diesem Fall, Firmen vier Jahre an Preise zu binden, die von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Die vergangenen Jahre haben diese extreme Preisentwicklung deutlich gezeigt.

Ausschussmitglied Schröder hält die Aussagen von Herrn Klockgether für falsch und bittet darum, dies zu protokollieren.

Ausschussmitglied Thom hat die Vermutung, dass die rot gepflasterten Nebenanlagen von PKW als Parkfläche benutzt werden.

Herr Klockgether erklärt, dass dies aufgrund der fehlenden Hochbordanlage wegen der geringen Straßenbreite nicht verhindert werden könne.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich nach den Materialien der Schmutz- u. Regenwasserkanäle.

Herr Klockgether erklärt, dass Regenwasserkanäle überwiegend in Betonbauweise hergestellt werden. Die Schmutzwasserkanäle hingegen werden zu 90 % in Kunststoff und verschwindend gering in Steinzeugbauweise hergestellt werden.

Ausschussmitglied Würdemann merkt an, dass man bei einer jährlichen bauabschnittweisen Ausschreibung die Gesamtkosten noch nicht voraussehen kann.

Ausschussmitglied Schröder macht den Vorschlag alternativ Positionen auszuschreiben oder zwei parallel laufende Ausschreibungen (Asphalt und Pflasterbauweise) auf den Weg zu bringen.

Herr Klockgether merkt an, dass die vergaberechtlich nicht erlaubt sei. Ein Auftraggeber muss sich im Voraus im Klaren sein, was er ausschreiben möchte. Ebenfalls würde eine parallel laufende Ausschreibung mit verschiedenen Bauweisen eine Ausschreibung zur Markterkundung umfunktionieren, was ebenfalls vergaberechtlich nicht erlaubt sei.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass eine Ausschreibung mit der Absicht einer Auftragsvergabe auf den Weg gebracht wird und dies bei zwei verschiedenen Bauweisen nicht geht.

Ausschussvorsitzender Claußen beantragt den Verbindungsweg zwischen der Mühlenstraße und der Rosenstraße gänzlich in die Planung mit aufzunehmen und zu sanieren.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgelegten Ausbauplanung in den Jahren 2019 bis 2022 zu und beauftragt die Verwaltung diese in einer Anliegerversammlung Anfang 2019 vorzustellen. Der Verbindungsweg zwischen der Mühlenstraße und der Rosenstraße ist gänzlich mit in die Planung aufzunehmen und zu sanieren.

**9. Ersatz-/Neuanschaffung Bauhof Wiefelstede (Haushaltsmittelinplanung 2019, Finanzplanung 2020-2022)
Vorlage: B/1208/2018**

Durch VA Schröder wird eingangs der Sachstand erklärt.

Ausschussmitglied Thom erkundigt sich was der Xylon ist.

Bauhofleiter Bruns erläutert, dass dies ein nicht mehr produzierter Systemschlepper (Geräte-träger) des Landmaschinenherstellers Fendt sei und mit schwenkbarem Frontlader ausgestattet ist.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Würdemann, was für ein Schlepper als Ersatzmaß-nahme vorgesehen sei antwortet Herr Bruns, dass verschiedene Landmaschinenhersteller be-reits vorstellig geworden sind aber kein Hersteller bevorzugt werde.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass solchen Anschaffungssummen immer eine Ausschrei-bung vorgenommen werden müsse, in der die wesentlichen und erforderlichen Merkmale produktneutral festgehalten werden.

Am Ende des Ausschreibungszeitraumes wird dann festgestellt werden, welcher Hersteller das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Ausschussmitglied Helm bittet zukünftig darum mehr Informationen zu solchen Maßnahmen von der Verwaltung zu bekommen. Die jetzige Beratungsvorlage ist aus seiner Sicht nicht ausreichend.

Bauhofleiter Bruns erläutert die von der Verwaltung zusammengestellte Auflistung der in den letzten Jahren angefallenen Kosten, sowie aktuelle Schäden bei den in der Beratungsvorlage erwähnten Maschinen und Geräten.

Ausschussmitglied Helmers erkundigt sich nach den bisherigen Betriebsstunden des kleinen Deutz.

Nach Aussage von Herrn Bruns liege dieser bei rd. 4.000 Betriebsstunden.

Herr Bruns fügt ergänzend hinzu, dass der Fehler an der defekten Hydraulikanlage nicht ein-fach lokalisiert werden kann. Der Deutz müsse nach Aussage der Werkstatt größtenteils aus-einander gebaut werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, die der Bauhof nicht hat, da dieser Schlepper täglich gebraucht wird.

Ausschussvorsitzender Claußen gibt seinen Vorsitz an seinen Stellvertreter Scholz ab.

Ausschussmitglied Thom appelliert an die Führsorgepflicht die man gegenüber der Bauhofmitarbeiter habe und verweist auf die letzte Begehung des Bauhofes in der die in der Beratungsvorlage geschriebene Problematik durch die Bauhofmitarbeiter demonstriert und erläutert wurde.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist verwundert über die geplante Anschaffung von drei neuen Schleppern innerhalb eines knappen Jahres. Die Summe von 150.000,00 € für einen Schlepper scheint ihr sehr hoch gegriffen.

Frau Schnörwangen schließt sich der Aussage von Herrn Helm an und bestätigt, dass eine Beratung ohne weitere Informationen schlecht möglich sei.

Des Weiteren erkundigt sich Ausschussmitglied Schnörwangen, ob mit dem Brantner-Anhänger der Anhänger für die Mulden gemeint ist.

Bauhofleiter Bruns bestätigt dies und erklärt, dass das Muldensystem praktischer für den Bauhof ist. Der auf den Sportplätzen anfallende Grasschnitt könne gleich auf die Mulden verladen werden und im Anschluss direkt abgeholt werden. So würde der Grasschnitt nicht mehr so lange auf den Sportplätzen liegen bleiben.

Ausschussmitglied Schnörwangen ist ebenfalls über die geplante Anschaffung einer Wildkrautbürste verwundert, da bereits in 2017 eine Wildkrautbürste beschafft worden ist.

Bauhofleiter Bruns erklärt, dass im Jahr 2017 eine handgeführte Wildkrautbürste angeschafft wurde und die jetzt angemeldete Wildkrautbürste für den Maschinenbetrieb gedacht ist.

Die Nachfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, ob eine neue Küche erforderlich sei, wird von Bauhofleiter Bruns bejaht, da die Küche aus dem Jahr 1988 stammt und abgängig ist.

Ausschussmitglied Schnörwangen kommt nochmal auf den kleinen Deutz zu sprechen und fragt an, ob der im Dezember eintreffende neue Schlepper nicht als übergangsweiser Ersatzschlepper für den Deutz verwendet werden könne.

Dies wird von Bauhofleiter Bruns bejaht.

Ausschussmitglied Scholz schlägt vor, die Beschaffung eines Ersatzschleppers für den kleinen Deutz um ein Jahr zu verschieben.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass Verschiebung der Anschaffung möglich wäre aber diese Entscheidung im Hinblick auf die Gesundheit der Bauhofmitarbeiter nochmals überdacht werden sollte.

Um einen möglichst hohen Verkaufspreis für den Deutz zu erlangen bestünde die Möglichkeit den Deutz auf verschiedenen Plattformen zum Verkauf anzubieten. Sehr gute Verkaufserlöse konnten in der Vergangenheit z. B. über die Zollauktion generiert werden.

Ausschussmitglied Schröder merkt an, das außer Frage stehe, dass der Bauhof vernünftig ausgestattet sein muss aber es bestünde ja auch die Möglichkeit einen gebrauchten Schlepper zu beschaffen.

Ausschussvorsitzender Claußen verweist auf Schlepperauktionen und die dortigen Bedingungen an die Schlepper. Dort müssen die Schlepper nur auf irgendeine Art und Weise anspringen und fahren können. Was letztendlich mit den Schleppern ist weiß nur der Verkäufer. Dieses Risiko sollte von der Gemeinde Wiefelstede nicht eingegangen werden.

Ausschussmitglied Würdemann bestätigt die Aussage von Herrn Claußen.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass bei der Ausschreibung des Schleppers das Leistungsspektrum bezüglich eines gebrauchten Schleppers im Leistungsverzeichnis erweitert werden könne.

Ausschussmitglied Schnörwangen erklärt, dass man auch an den Haushalt denken müsse, der im Nachhinein noch beschlossen werden muss.

Ebenfalls wird von Ausschussmitglied Schnörwangen angemerkt, dass man den für 2020 angemeldeten Bagger auch für eventuelle Baggerarbeiten mieten könne.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen für welchen Schlepper denn in 2021 ein neuer Schlepper angeschafft werden soll antwortet Bauhofleiter Bruns, dass dies der große Deutz sei für den es keine Ersatzteile mehr bezüglich der Elektronik gibt.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich nach dem Zustand des Notstromaggregats.

Bauhofleiter Bruns erklärt, dass das Notstromaggregat altersbedingt abgängig sei und nicht mehr repariert werden kann.

Der Vorschlag der Verwaltung wird dahingehend geändert, dass der kleine Deutz in 2019 nicht gegen einen neuen Schlepper ersetzt wird.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2019 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den Xylon (150.000,00 €), einen Ersatz für den Brantner-Anhänger WST-GW456 (36.000,00 €), sowie einen Anhänger für einen PKW (11.000,00 €) in Höhe von insgesamt 197.000,00 € sowie diverse Kleingeräte und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Kostenvolumen von 34.500,00 € anzuschaffen.

**10. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen 2019;
hier: Maßnahmebeschlüsse
Vorlage: B/1209/2018**

VA Schröder erläutert kurz den Sachstand.

Ausschussmitglied Claußen schlägt vor, nur die Punkte weiter auszuführen, zu denen die Ausschussmitglieder Fragen haben.

Ausschussmitglied Würdemann fragt nach dem Verfahren einer Standsicherheitsprüfung.

VA Schröder erläutert, dass es verschiedene Verfahren zur Prüfung gebe, das aber das einfachste und verbreitetste Verfahren das Verfahren nach Roch ist.

Hier wird mittels eines Prüfkrans (i. d. R. ein Teleskoplader) der Mast unter Zug- u. Schublast gesetzt und elektronisch eine Belastungskurve erstellt, die anzeigt, wie Standsicher der Mast ist.

Bürgermeister Pieper merkt an, dass diese Prüfungen vorgeschrieben sind.

Auf die Frage, in welchen Abständen diese Prüfungen vorgenommen werden müssen antwortet VA Schröder, dass diese Prüfungen alle 6 Jahre stattfinden müssen und die letzte 2011 in Gristede stattgefunden hat.

Ausschussmitglied Claußen wundert sich über die hohen Kosten für die neuen Flüsterbanden des DFB-Minispielfeldes.

Bauhofleiter Bruns erklärt, dass die Banden kaputt geschnitten wurden. Der damalige Hersteller hat die Flüsterbandenherstellung wegen der hohen Anfälligkeit überarbeitet und stellt diese nun Stahlschweißknotengittern her an denen die Kunstrasenmatte mit Klemmschrauben befestigt wird.

Ausschussmitglied Thom erkundigt sich, ob die Gemeinde Wiefelstede gegen solche Vandalismus Schäden versichert ist.

Dies wird von Bürgermeister Pieper verneint.

Ausschussvorsitzender Claußen wundert sich über die hohen Kosten für die Neugestaltung des Kreisverkehrsplatzes.

VA Schröder erklärt, dass die Pflege der Stieleichen seiner Zeit nicht bei der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes berücksichtigt worden ist.

Bürgermeister Pieper fügt an, dass die Stieleichen zwingend gepflegt werden müssen.

Bauhofleiter Bruns fügt weiter hinzu, dass zukünftig ein Steiger in der Mitte des Kreisverkehrsplatzes platziert werden soll, mit dem alle Stieleichen ohne zusätzliche Verkehrsleitsysteme gepflegt werden können.

Ausschussmitglied Schröder schlägt vor die Stieleichen gänzlich zu entfernen.

Ausschussmitglied Schnörwangen gibt den Hinweis, dass sich die Verwaltung an dem Kreisverkehrsplatz in Gristede mit Gräsern und Ziersplitt orientieren soll.

VA Schröder erklärt, dass man sich bereits bei den Beetanlagen in der Gemeindestraße „Am Ostkamp“ und bei der Beetanlage im Kreuzungsbereich August-Hinrich-Straße / Hauptstraße daran orientiert habe.

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich danach, welche Regenrückhaltebecken im Jahr 2019 für 34.000,00 € aufgereingt werden sollen.

VA Schröder teilt mit, dass in 2019 die Regenrückhaltebecken Zaunkönigweg für 18.000,00 €, Am Auebach für 8.000,00 € und Parkstraße für 8.000,00 € aufgereingt werden sollen.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich danach, was es mit den externen Spielplatzkontrollen auf sich habe.

VA Schröder erläutert dass die regelmäßigen Spielplatzkontrollen durch geschulte Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden und einmal im Jahr eine externe Firma mit der Spielplatzhauptuntersuchung beauftragt wird, um sich durch einen externen Gutachter weiter abzusichern.

Bürgermeister Pieper kommt nochmal auf die Regenrückhaltebecken zurück und erklärt, dass die Regenrückhaltebecken technische Bauwerke darstellen und alle 15 bis 20 Jahre radikal aufgereinigt werden.

Zu den externen Spielplatzkontrollen fügt Bürgermeister Pieper hinzu, dass durch die externe Spielplatzkontrolle der Bauhof kontrolliert werden kann.

Und den Kindern in Bezug auf die Sicherheit der Spielplätze in der Verpflichtung stehen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen in 2019 mit den jeweils aufgeführten Kostenvolumen und beauftragt die Verwaltung, die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der Vergaberichtlinien auszuschreiben und durchzuführen.

Die Planung der Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der Ofenerfelder Straße ist dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 26.11.2018 vorzulegen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Investitionen in 2019 mit den jeweils aufgeführten Kostenvolumen und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Vergaberichtlinien auszuschreiben und durchzuführen.

**11. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf den A und B Plätzen des Sportplatzes Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1219/2018**

Eingangs wird durch VA Schröder der bisherige Sachstand erläutert.

Bürgermeister Pieper fügt hinzu, dass die Maßnahme bereits in diesem Jahr angedacht war und bereits 44.000,00 € für 2018 eingeplant wurden. Diese 44.000,00 € werden nun als Haushaltsrest in den Haushalt 2019 übertragen.

Aufgrund der Fördermöglichkeiten der Sportförderung des Landkreises Ammerland und der Bundesförderung des Projektträgers Jülich sollen nun weitere 18.000,00 € für den Haushalt 2019 eingeplant werden.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Würdemann, ob nur die Lampen oder die gesamte Technik ausgetauscht werden, antwortet VA Schröder dass die Strahler insgesamt ausgetauscht werden müssen.

Ausschussmitglied Schnörwangen erkundigt sich, ob auch andere Sportplätze in der Gemeinde von dieser Maßnahme betroffen sind.

VA Schröder verneint dies und erklärt, dass nur auf dem A und B Sportplatz in Wiefelstede die orange leuchtenden Natriumdampfleuchten verbaut sind. Auf den übrigen Sportplätzen sind Halogenmetallampfleuchten mit weißem Licht in den Flutlichtanlagen verbaut.

Auf Anfrage, was es mit den weiteren Kosten von 18.000,00 € auf sich habe antwortet Stv. FBL Quathammer, dass an die Förderung gewisse Forderungen hängen die eingehalten werden müssen um diese Förderungen bewilligt zu bekommen.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat beschließt im Falle der Förderung die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem A und B Platz des Sportplatzes Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 62.000,00 € in 2019 durchzuführen.

- 12. Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;**
hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite**
b) **Beschluss des Lärmaktionsplans**
Vorlage: B/1211/2018

Eingangs wird der Sachstand ausführlich durch Stv. FBL Quathammer erläutert.

Bürgermeister Pieper berichtet, dass jede Gemeinde einen solchen Lärmaktionsplan erstellen muss. Aus seiner Sicht sei dieser ein reiner „Papiertiger“.

Ausschussmitglied Claußen bittet die Verwaltung den Zuschauern die betroffenen Strecken zu nennen.

Stv. FBL Quathammer erklärt, dass es sich hierbei nur um die L824 und die L826 handelt.

Als dann ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan.**

**13. Einziehung einer Wegefläche "Schoolkamp"
Vorlage: B/1218/2018**

Eingangs wird der Sachstand durch VA Schröder erläutert.

Ausschussmitglied Würdemann teilt den anwesenden Zuschauern mit, dass es sich hierbei um eine alte Zufahrt zu einem ehemaligen Spielplatz handelt und nun eine Zufahrt zum Regenrückhaltebecken darstellt. Die Gemeinde Wiefelstede wird auch weiterhin ein Überwegungsrecht behalten.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der Wegefläche der Gemeindestraße „Schollkamp“ (Flurstück 225 der Flur 20) gem. § 8 Nds. Straßengesetz ohne vorherige Bekanntmachung.

**14. Widmung eines Geh- und Radweges in der Gemeindestraße "Thienkamp"
Vorlage: B/1221/2018**

Eingangs wird der Sachverhalt durch VA Schröder erläutert.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert am 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 11/59 der Flur 14 für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg gewidmet. Der Weg ist an die Gemeindestraße „Thienkamp“ angebunden und hat eine Gesamtgröße von 138 m².

**15. Widmung der Gemeindestraßen Lüttje Padd und Herrenhauser Straße
Vorlage: B/1199/2018**

Eingangs wird der Sachstand durch VA Schröder erläutert.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Claußen, warum die Wegeflurstückbezeichnung für den „Lüttje Padd“ fehlt antwortet Stv. FBL Quathamer, dass die Vermessung am heutigen Tag stattgefunden hat und die Wegeflurstücksbezeichnung spätestens zur Sitzung des Verwaltungsausschusses nachgetragen wird.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss.

- a) **Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück _____ der Flur 41 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Lüttje Padd“ und ist an die „Ofenerfelder Straße“ angebunden.**

- b) **Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 84/11, 84/7 und 83/3 der Flur 49 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Herrenhauser Straße“ und ist an die „Rosenberger Straße (K 107)“ angebunden.**

16. Einwohnerfragestunde

16.1. Bauablauf der Sanierung des Blumenviertels

Ein Anwohner des Blumenviertels fragt nach, ob die Sanierung der einzelnen Straßen des Blumenviertels wirklich in 2019 beginnt.

Durch Bürgermeister Pieper wird dies bejaht.

17. Anfragen und Anregungen

17.1. Lichtraumprofil Nethener Weg

Ausschussmitglied Würdemann regt an, dass das Lichtraumprofil entlang des Nethener Weges vor der geplanten Straßensanierung in 2019 freigeschnitten wird.

Diese Anregung wird von der Verwaltung entgegen genommen.

17.2. Heckenpflege Feuerwehr Thienkamp

Ausschussmitglied Würdemann erkundigt sich nach der Heckenpflege vor dem Feuerwehrhaus Wiefelstede.

VA Schröder erklärt, dass die Heckenpflege vor dem Feuerwehrhaus in Wiefelstede bereits in das Leistungsverzeichnis aufgenommen wurde, wonach in 2018 bereits die Heckenpflege vorgenommen wurde.

17.3. Anwohnerinformation bezüglich Rückschnitt an Regenrückhaltebecken

Ausschussmitglied Thom regt an, die betroffenen Anwohner in Zukunft besser über die geplanten Rückschnittarbeiten an den Regenrückhaltebecken zu informieren.

VA Schröder erklärt, dass bei den diesjährigen Rückschnittarbeiten am Regenrückhaltebecken „Heidkamperfelder Weg“ genau dies geschehen ist.

Es wurde frühzeitig ein Informationsschreiben an die betroffenen Anlieger verteilt, sowie persönliche Gespräche mit den Anliegern gehalten.

17.4. Kosten der Erneuerung der Kreuzungen entlang der Ortsdurchfahrt in Metjendorf

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich nach den Kosten der Erneuerung der Kreuzungen entlang der Ortsdurchfahrt in Metjendorf.

VA Schröder erklärt, dass momentan keine Kosten vorliegen, da im Jahr 2019 erst über die weitere Planung gesprochen wird.

Bürgermeister Pieper fügt hinzu, dass die Verwaltung erst vor kurzem eine Rückmeldung zum weiteren Verfahren von Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bekommen hat, auf die man seit fast einem Jahr wartet.

17.5. Beleuchtung Kindertagesstätte Lüttje Padd

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich, warum auf dem Bau der Kindertagesstätte am Lüttjen Padd bereits um 05:45 Uhr das Licht brennt.

Die Verwaltung sagt eine umgehende Prüfung zu.

17.6. Schotterabschnitt "An den Eichen"

Ausschussmitglied Helm weist auf den schlechten Zustand des geschotterten Straßenabschnittes der Gemeindestraße „An den Eichen“ hin und bittet die Verwaltung diesen kurzfristig nachzuschottern.

Von der Verwaltung wird eine sofortige Erledigung zugesagt.

17.7. LED-Umstellung Straßenbeleuchtung

Ausschussmitglied Helm erkundigt sich nach dem Stand der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung.

VA Schröder erklärt, dass im ganzen Gemeindegebiet rd. 2520 Straßenlaternen vorhanden sind.

Im Jahr 2016 wurden 520 Leuchtmittel getauscht. Im Jahr 2017 wurden 720 Leuchtmittel angeschafft von denen im Jahr 2018 noch ein Restbestand von ca. 200 Stk. auf dem Bauhof vorhanden war.

In 2018 wurden erneut 520 Leuchtmittel angeschafft, von denen in etwa noch 460 Stk auf dem Bauhof vorhanden sind.

Da im Frühjahr die erneute Ausschreibung der nächsten 520 Leuchtmittel stattfindet, werden die beiden Elektrounternehmen Thüer und Eilers im Frühjahr 2019 den Restbestand von rd. 460 Stk. wieder in ganzen Straßenzügen tauschen.

Dies ist in diesem Jahr aufgrund der vollen Auftragsbücher der beiden Unternehmen nicht möglich.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Claußen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 18:49 Uhr

gez. Heinz-Gerd Claußen
Ausschussvorsitzender

gez.
Fachbereichsleiter

gez. Christian Schröder
Protokollführung